

Sitzungsvorlage

Nummer: 003/2022
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 1 ö

Gemeinderat

Sitzung am 17.01.2022 öffentlich

**Nachnutzung Schlössleschule
Weiteres Vorgehen**

Anlage 1 - Belegungsplan Übergangsnutzung
Anlage 2 - Rückmeldung Geschichtsverein
Anlage 3 - Rückmeldung Sportfreunde Dettingen

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Belegungsplan "Übergangsnutzung Schlössleschule" gemäß der Anlage 1 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vereinen zu besprechen, in welcher Höhe eine Kostenbeteiligung für die Nutzung (Anteil an den Bewirtschaftungskosten, Nutzungsentgelt-Miete) entsprechend der Belegung leistbar ist. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Im Anschluss daran ist ein Nutzungsvertrag mit den Vereinen zu vereinbaren. Auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes (Miete) wird aufgrund der Covid-19-Pandemie im Jahr 2022 verzichtet.

II. Begründung

Die schulische Nutzung der "Schlössleschule" endete im Sommer 2021. Im Einzelnen darf hierzu auf die Sitzungsvorlagen Nr. 030/2021 ö und 080/2021 ö verwiesen werden. Über die dauerhafte Nachnutzung der "Schlössleschule" ist noch – in Abhängigkeit zur Bereitstellung der hierfür erforderlichen Finanzmittel – vom Gemeinderat zu entscheiden. Bis dahin kann eine Nutzung der Schlössleschule im vorhandenen (baulichen) Bestand erfolgen. Am 09.11.2021 fand ein Runder Tisch mit den interessierten Dettinger Vereinen in der Schloßberghalle statt. Am 23.11.2021 folgte noch eine gemeinsame Besichtigung der Räumlichkeiten. Konkret stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

UG

Toiletten, Vereinsraum Schwäbischer Albverein / NABU

EG

2 Klassenzimmer (1 x 67 m² und 1 x 59 m²), kleines Lehrerzimmer und Vorraum (27 m²), kleine Nebenräume

1.OG

2 Klassenzimmer (1 x 67 m² und 1 x 75 m²), Lehrerzimmer (22 m²), kleine Nebenräume

2. OG

Klassenzimmer (75 m²), Ausweichklassenzimmer (51 m²)

Öffentliche Bedarfe Teckschule und Feuerwehr:

- Die beiden Klassenzimmer im EG werden bis Mitte/Ende 2022 als Lager für die Teckschule (bis zum Abschluss der Umbauarbeiten) benötigt.
- Voraussichtlich bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 wird noch das größere Klassenzimmer im 1. OG mit 75 m² für die Einlagerung von vorhandenem Mobiliar der Schlässeschule benötigt.
- Ab Ende 2022 wird – nach Verkauf der Alten Schule – das größere Klassenzimmer im Erdgeschoss mit 67 m² als Lagerraum für die Feuerwehr benötigt. Bisher nutzt die Feuerwehr ein Klassenzimmer im EG der Alten Schule als Lager. Durch den Verkauf der Alten Schule wird – bis zum Bau eines Feuerwehrhauses am Bahnhofsplatz – hierfür ein geeigneter (gut zugänglicher) Ersatzraum benötigt. Andere Alternativen in Gemeindeimmobilien bestehen nicht.

Konkretes Interesse von den Dettinger Vereinen nach dem Runden Tisch im November 2021:

Als **Anlage 1** ist der Entwurf eines Belegungsplans beigefügt.

- **Geschichtsverein Dettingen unter Teck e.V.** (siehe im Einzelnen **Anlage 2**)
Dem Geschichtsverein können folgende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden:
Das kleinere Klassenzimmer im 1. OG mit 67 m² sowie die beiden Klassenzimmer im 2. OG können dem Geschichtsverein zur Interimsnutzung überlassen werden. Eine interne Verständigung zwischen dem Geschichtsverein sowie dem Sportverein hat stattgefunden – siehe **Anlagen 2** und **3**.

→ Eine Nutzung ist grundsätzlich ab **Februar 2022** möglich.
- **Sportfreunde 1892 Dettingen unter Teck e. V.** (siehe im Einzelnen **Anlage 1**)
Die Sportfreunde haben konkret Interesse am großen Klassenzimmer im 1. OG mit 75 m² als Übungsraum sowie am angrenzenden Lehrerzimmer mit 22 m² als Geschäftsstelle angemeldet.

Für den Sportverein gilt allerdings dabei zu berücksichtigen, dass während der späteren Umbau- und Sanierungsphase der Schlässeschule eine Nutzung sicherlich über viele Monate nicht möglich sein wird. Bereits 2015 im Rahmen der Studie zur Nachnutzung der beiden Schulgebäude wurden von den SFD konkret 40 m² für eine Geschäftsstelle (dauerhaft) angemeldet.

Um dem Sportverein eine Planungssicherheit zu geben, wäre daher anzustreben, dass der Gemeinderat im Laufe des Jahres 2022 abschließend über die dauerhafte Nachnutzung der Schlässeschule entscheidet.

→ Eine Nutzung des Klassenzimmers ist voraussichtlich ab **September 2022** möglich. Das Lehrerzimmer kann ab **Februar 2022** genutzt werden.
- **Musikverein Dettingen-Teck e.V.**
Der Musikverein hat im Regelfall montags bis donnerstags im Zeitfenster zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr bedarf für einen Übungsraum für die Durchführung von Musikunterricht. Hierfür bietet sich im Speziellen das zweite Klassenzimmer im EG mit 59 m² an, welches 2018 auch raumakustisch saniert wurde.

→ Eine eingeschränkte Nutzung ist bereits ab **Februar 2022** möglich. Spätestens nach Abschluss der Umbauarbeiten in der Teckschule steht der Raum vollständig zur Verfügung. Derzeit wird ein Teil noch als Lager benötigt.

- **Sallys Line Dance Gruppe**

Gesucht wird ein Raum für das Tanztraining für 25 bis 30 Personen (Trainingszeit: montags von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr). Nach Abstimmung mit den Sportfreunden sowie dem Musikverein kann hierfür nach Absprache das große Klassenzimmer im 1. OG mit 75 m² oder das Klassenzimmer im EG mit 59 m² genutzt werden.

→ Eine Nutzung ist voraussichtlich ab **September 2022** möglich.

- **Schwäbischer Albverein und NABU**

Der Kellerraum ist weiterhin für den Schwäbischen Albverein und den NABU reserviert. Allerdings aufgrund der schlechten Belüftbarkeit des Raumes ist eine Nutzung aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nicht oder maximal nur sehr eingeschränkt möglich.

Weitere Interessenten

- **Kursangebote einer Hebammenpraxis**

Es besteht derzeit kein konkretes Interesse an der Nutzung eines Klassenzimmers für regelmäßige Kursangebote. Sollte ein Bedarf erforderlich werden, wird in Absprache mit den nutzenden Vereinen nach einer Lösung gesucht werden.

Weitere konkrete Anfragen liegen nicht mehr vor.

Die nächsten Schritte ...

Als nächster Schritt wird empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, mit den Vereinen zu besprechen, in welcher Höhe eine Kostenbeteiligung für die Nutzung (Anteil an den Bewirtschaftungskosten, Nutzungsentgelt-Miete) entsprechend der Belegung leistbar ist. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Im Anschluss daran ist ein Nutzungsvertrag mit den Vereinen zu vereinbaren. Es wird empfohlen, auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes (Miete) im Jahr 2022 aufgrund der Covid-19-Pandemie zu verzichten.

Des Weiteren wird empfohlen, dass im Laufe des Jahres 2022 vom Gemeinderat über die dauerhafte Nachnutzung des Gebäudes entschieden wird.

III. Kosten / Finanzierung

In welchem Umfang laufende Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen durch die Aufgabe der Schulnutzung eingespart werden können, kann derzeit nicht belastbar abgeschätzt werden.

In den Haushaltsplan 2022 wird ein Ansatz für die weiteren Planungen zur dauerhaften Nachnutzung der Immobilie eingestellt werden.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	11.10.2014	Klausur	111/2015 nö
Gemeinderat	04.05.2015	TOP 1 nö	74/2015 nö
Gemeinderat	18.05.2015	TOP 1 nö	83/2015 nö
Gemeinderat	13.07.2015	TOP 2 ö	102/2015 ö
Gemeinderat	25.04.2016	TOP 1 ö	44/2016 ö
Runder Tisch	29.06.2016	TOP ö	Thema Museum
Gemeinderat	10.10.2016	TOP 2 ö	108/2016 ö
Gemeinderat	08.04.2019	TOP 2 ö	042/2019 ö
Gemeinderat	10.05.2021	TOP 4 ö	030/2021 ö
Gemeinderat	11.10.2021	TOP 6 ö	080/2021 ö
Gemeinderat	17.01.2022	TOP 1 ö	003/2022 ö